

Unsere FAIRTARIFE für Strom im Überblick.

Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden* innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Osnabrück AG

| ProfiStrom Ersatzversorgung | | | | Keine Mindestvertragslaufzeit 14-tägige Kündigungsfrist | | Preise: Stand 01.05.2023 Ersatzversorgungstarif | |
|-----------------------------|----------|---------------------------|----------------------------|--|---------------------------|--|--|
| Ab 10.001 kWh | | Netto¹⁾ | Brutto²⁾ | | Netto¹⁾ | Brutto²⁾ | |
| Verbrauchspreis | Cent/kWh | 33,05 | 39,33 | Grundpreis³⁾ | Euro/Monat | 30,00 35,70 | |

| | | | |
|--------------------|------------|--------------------------------|---------------------------------|
| Wandlersatz | Euro/Monat | Netto¹⁾ 2,50 | Brutto²⁾ 2,98 |
|--------------------|------------|--------------------------------|---------------------------------|

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

Grundlage der Belieferung ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Osnabrück AG zur Strom-/GasGKV sowie die Anlage Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Osnabrück AG zur Strom-/GasGKV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Ersatzversorgung ist auf 3 Monate beschränkt und erfolgt ausschließlich in Niederspannung. Kunden müssen bis zum Ablauf der Ersatzversorgung einen neuen Liefervertrag abschließen, andernfalls droht die Sperrung des Anschlusses zur Verhinderung einer weiteren, nicht von einem Vertrag gedeckten Entnahme.

* Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben (Standard Lastprofile, ohne registrierende Leistungsmessung).

1) Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sowie die Konzessionsabgaben, Stromsteuer (Regelsatz) und Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Umlage gemäß §19 StromNEV und der Offshore-Netzumlage nach §17f EnWG. 2) Inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zzt. 19 % (zum Teil gerundet). 3) Im Grundpreis enthalten sind die Kosten für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG). Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch nachfolgende Entgelte berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird: bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre ab 6.001 – 10.000 kWh: 16,81 €/Jahr netto (20,00 €/Jahr brutto) · 10.001 – 20.000 kWh: 42,02 €/Jahr netto (50,00 €/Jahr brutto) · 20.001 – 50.000 kWh: 75,63 €/Jahr netto (90,00 €/Jahr brutto) · 50.001 – 100.000 kWh: 100,84 €/Jahr netto (120,00 €/Jahr brutto). Sofern der Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet wird, reduziert sich der Grundpreis um die Messstellenbetriebskosten.

